



**OHNE
20 €**
AKTIVIERUNGS-
ENTGELT FÜR
RAIFFEISEN-
KUND:INNEN



DIE RAIFFEISEN BUSINESS KREDITKARTE.

Die Karte bringt Sie
voll ins Geschäft.



WIR MACHT'S MÖGLICH.

r-card-service.at/business

INHALT

Alle Vorteile in einer Hand	3
Preis- und Leistungsübersicht	7
Gut geschützt, geschäftlich besser unterwegs	8
Zahlen & Daten zum Versicherungsschutz	13
Reisegepäck-/Reiseschutz-Versicherung	14
Behandlungskosten-Versicherung	22
Reiseunfall-Versicherung	24
Privathaftpflichtversicherung	26
Reise-Stornoversicherung	28
Beraubung	30
Business-Mobilitätspaket	32
Ein Willkommens-Plus für Sie: Das Concierge-Service von call us	34

ALLE VORTEILE
IN EINER HAND.

Die Raiffeisen Firmenkreditkarte bietet Ihnen eine sichere, flexible und bequeme Lösung für Ihre geschäftlichen Ausgaben. Nutzen Sie die Vorteile der Karte, um Ihre Geschäftsabläufe zu optimieren und Ihren geschäftlichen Erfolg voranzutreiben.

Mein Portal Business

Behalten Sie Ihre Kartenumsätze, Kartenkontostände (verfügbarer Betrag) und Monatsrechnungen zur Firmenkreditkarte im Blick. Kartenverwaltung direkt online in Mein Portal Business.

Auf Nummer Sicher mit der Wunsch-PIN

Wunsch-PIN bei Kartenbestellung und Änderungsmöglichkeit an dafür ausgestatteten Geldautomaten (Bankomaten).

Flexibles Zahlungsziel

Den Einzugszeitpunkt des jeweils offenen Rechnungsbetrags können Sie selbst festlegen. Wählen Sie 3 oder 21 Tage Zahlungsziel ab Datum der ausgestellten Monatsrechnung.

Doppelt hält besser

Sparen Sie an jeder Jahresgebühr bereits ab der zweiten Firmenkreditkarte unter einem Rahmenvertrag.

Gute Wahl - Grüne Karte

Mit Ihrer Firmenkreditkarte entscheiden Sie sich für Nachhaltigkeit. Wir produzieren alle unsere Karten aus recyceltem PVC.

AUF EINEN BLICK.

RaiPay – willkommen im modernen Zahlalter

Mit RaiPay haben Sie Ihre Kreditkarten in einer App und können schnell und bequem mit dem Smartphone bezahlen sowie vieles mehr:

- Geld von Person zu Person senden
- digitale Kunden- und Vorteilskarten nutzen
- Übersicht der Kartenhinterlegungen, wie z.B. Netflix, Amazon
- Anzeige der Kartendaten (Kartennummer, Ablaufdatum, CVV Code, Wunsch-PIN)

Reisepaket

Wählen Sie optional ein Reisepaket zu jeder Karte mit umfangreichen Leistungen:

- Reiseversicherungsschutz auf Dienstreisen
- Concierge-Service
- Airport-Lounge-Zutritt mit **Priority Pass***

* Gratis Zugang mit dem Priority Pass in über 1.700 VIP-Lounges an internationalen Flughäfen (u.a. auch Flughafen Wien-Schwechat). Der Zugang ist auf 3 Gratis-Besuche innerhalb eines Jahres, gerechnet ab Tag der Anlastung des jährlichen Reisepaket-Entgeltes, limitiert. Ab dem 4. Besuch einer VIP-Lounge innerhalb eines Jahres verrechnen wir Ihnen 30,- € (vergünstigter Preis) je Besuch.

Alle weiteren Informationen zum Priority Pass finden Sie unter:



r-card-service.at/de/privat/aktionen-rabatte/priority-pass.html

***Alle Infos zur einfachen Aktivierung auf:**
r-card-service.at/meinportal

Managementpaket

Mit unserem Partner Visa steht Ihnen optional mit Visa Spend Clarity ein modernes Spesenabrechnungssystem mit erweitertem Service (zusätzlich zu Mein Portal Business) zur Verfügung.

GO-Maut

Hinterlegen Sie Ihre Firmenkreditkarten für die Bezahlung der Maut auf Österreichs Autobahnen und Schnellstraßen für Kfz über 3,5 Tonnen.

Private Karte vergünstigt

Als Inhaber:in einer Firmenkreditkarte profitieren Sie von einer reduzierten Jahresgebühr auf eine private Raiffeisen Kreditkarte. Auch wenn das private Konto nicht bei einer Raiffeisenbank geführt ist und solange die Firmenkreditkarte besteht.





PREIS- UND LEISTUNGSÜBERSICHT.



Die aktuellen Jahresgebühren finden Sie unter: **r-card-service.at**

Entgelt Kartenaktivierung einmalig	20,- €
Jahresgebühr Reisepaket (optional je Karte)	80,- €
Jahresgebühr Managementpaket (optional je Vertrag)	240,- €
Kartenzustellung	kostenlos
Kartenerneuerung bei Laufzeitende	kostenlos
SMS-Mitteilung bei online abrufbarer Monatsrechnung	kostenlos
SMS Sicherheits-Paket beinhaltet SMS, wenn: ▪ Kreditkartentransaktion abgelehnt wird ▪ Kartenlimit zu mehr als 70 % ausgeschöpft ist ▪ Einzel-Transaktion mehr als 70,- € beträgt	kostenlos
Entgelt Motivwechsel je Vertrag	10,- €
Entgelt Saldoabfrage am Geldausgabeautomat	0,70 €
Entgelt PIN-Änderung am Geldausgabeautomat	10,- €
Entgelt für die Bearbeitung einer Kreditkartentransaktion in Nicht-Euro-Währung	1,35 %
Entgelt bei Bargeldbehebung (bei Bargeldbehebung in Nicht-Euro-Währung fällt zusätzlich das Entgelt für die Bearbeitung einer Kreditkartentransaktion in Nicht-Euro-Währung an)	0,35 € + 3 %
Entgelt für P2P-Zahlungen	kostenlos
Zahlungsziel ab Rechnungsdatum wahlweise	3 oder 21 Tage
Verzugszinsen p.a.	4,00 %
Habenzinsen p.a.	0,00 %
Bereitstellung der Monatsrechnungen online in Mein Portal Business	kostenlos
Entgelt für Abrechnungskopie in Papierform je Abrechnung	0,90 €

KARTENLIMITE

Limit gemäß Punkt V der Allgemeinen Bedingungen (umfasst sämtliche in Punkt IV der Allgemeinen Bedingungen angeführten Verwendungen der Raiffeisen Firmenkreditkarte einschließlich Blankoanweisungen)	2.800,- €
Barbehebungslimit täglich	400,- €
Barbehebungslimit wöchentlich	1.000,- €
P2P-Limit täglich	400,- €
P2P-Limit wöchentlich	1.000,- €
Kontaktlos-Einzelttransaktionslimit ohne PIN bis zu	50,- €

Für Änderungen der Preise und Leistungen gelten die Punkte XVI b und c der Allgemeinen Bedingungen. Für Änderungen der Limite durch RBI gilt der Punkt V der Allgemeinen Bedingungen.

GUT GESCHÜTZT, GESCHÄFTLICH BESSER UNTERWEGS.

Sie verreisen beruflich immer wieder und wünschen sich dabei ein Plus an Sicherheit? Das optional aktivierbare Reisepaket zur Raiffeisen Firmenkreditkarte bietet Ihnen Schutz in den folgenden Bereichen:

- Reisegepäck-/Reiseschutz-Versicherung
- Behandlungskosten-Versicherung
(bei Erkrankung und Unfall im Ausland)
- Reiseunfall-Versicherung
- Privathaftpflichtversicherung
- Reise-Stornoversicherung
- Beraubung
- Business Mobilitätspaket

Exklusive Vorteile für Sie:

- Kostenübernahme bei Reise-Storno bis zu fünf Mal pro Jahr, wenn die Geschäftsreise kurzfristig doch nicht angetreten werden kann.
- Gegenstände, die der Berufsausübung dienen, sind – auch bei Beraubung – versichert.
- Besser informiert durch das Business Mobilitätspaket: In Vorbereitung Ihrer Geschäftsreise oder in einer akuten Notsituation unterstützt Sie die Raiffeisen Assistance mit wichtigen Informationen, etwa bei einer Autopanne oder einer akuten Erkrankung.



VERSCHAFFEN SIE SICH EINEN ÜBERBLICK.

Auf den folgenden Seiten finden Sie einen Überblick über die Versicherungsleistungen. Die vollständigen Bedingungen finden Sie unter:
r-card-service.at/business

**Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die
Raiffeisen Assistance.**

**Kreditkarten-Assistance-Service
Team Raiffeisen Versicherung**

Telefon: +43 1 31670 880

Fax: +43 1 31670 70880

E-Mail: raiffeisenassistance@call-us.at

SICHER IST SICHER – AUCH UNTERWEGS.

Wer ist versichert?

Versichert ist ausschließlich der/die Karteninhaber:in der Raiffeisen Firmenkreditkarte.

Was ist versichert?

Ihr Versicherungsschutz umfasst Reisen mit einer maximalen Dauer von 90 Tagen. Reisen, die länger als 90 Tage dauern, sind in ihrer Gesamtheit nicht versichert.

Der Begriff „Reise“ meint dabei das Verlassen des Wohnortes, Zweitwohnortes oder Ortes der Arbeitsstätte zu dienstlichen/geschäftlichen Zwecken bis zur Rückkehr.

Reisen zwischen den vorgenannten Orten sowie innerhalb eines Bereiches von 20 km ab Ortsgrenze sind nicht versichert.

Private Reisen fallen nicht unter den Versicherungsschutz Ihres Reisepakets zur Raiffeisen Firmenkreditkarte.

Bitte beachten Sie, dass im Schadenfall ein geeigneter Nachweis für das Vorliegen einer Geschäftsreise zu erbringen ist (z. B. Bestätigung des Dienstgebers).

Wann beginnt der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Datum der Beantragung des Reisepakets, frühestens jedoch mit Zugang der unterzeichneten Beitrittsklärung bei der RBI (Beitrittstag).

Bitte bezahlen Sie zumindest einmal in zwei Monaten mit Ihrer Karte bzw. beheben Sie Geld, um stets einen aufrechten Versicherungsschutz zu haben. Maßgeblich ist das Umsatzdatum laut Kreditkartenabrechnung!

Wann endet der Versicherungsschutz?

Die Laufzeit des Versicherungsschutzes beträgt ein Jahr und verlängert sich automatisch, wenn der Vertrag nicht mindestens ein Monat vor dem Jahrestag des Beitritts bei der RBI in geschriebener Form gekündigt wird.

Die Versicherung endet weiters mit Ablauf der Gültigkeitsdauer Ihrer Raiffeisen Firmenkreditkarte, bei Kündigung des Kartenvertrags oder im Ablebensfall.

Was tun, wenn ein Schaden eingetreten ist?

Wenn etwas passiert ist, steht Ihnen das Kreditkarten-Assistance-Service der Versicherung zur Verfügung. Bitte melden Sie den eingetretenen Schadenfall unverzüglich über die Online-Schadenmeldung.

Schadenformular online abrufbar auf r-card-service.at/business

Damit wir Ihr Anliegen so rasch wie möglich bearbeiten können, melden Sie den Schaden umgehend mittels Online-Schadenmeldung auf **r-card-service.at** (für Firmenkund:innen - Hilfe und Werkzeuge - Schadenfall an Versicherung melden).

Weiters bitten wir Sie, alle Dokumente, die der Nachweisführung dienen und in der Schadenmeldung angeführt sind, möglichst zeitnah zur Verfügung zu stellen. Details dazu finden Sie auf den folgenden Seiten.

Kreditkarten-Assistance-Service Team Raiffeisen Versicherung

Telefon: +43 1 31670 880

Fax: +43 1 31670 70880

E-Mail: raiffeisenassistance@call-us.at



Die detaillierten Versicherungsleistungen
finden Sie unter r-card-service.at/business.

ZAHLEN & DATEN ZUM VERSICHERUNGSSCHUTZ.

I) Reisegepäck-/Reiseschutz-Vers. Max. Leistung

Reisegepäck	2.100,– €
Dokumentenersatz	240,– €
Gegenstände, die der Berufsausübung dienen	1.000,– €
Kfz-Rückholung (20 % Selbstbehalt)	1.000,– €
Verzögerte Auslieferung des Reisegepäckes (ab 4 Stunden)	250,– €
Kfz-Abschleppkosten	250,– €
Reiserückruf	100 %
Außerplanmäßige Rückreise	300,– €
Flugverspätung (ab 4 Stunden)	250,– €

II) Behandlungskosten-Versicherung (Erkrankung/Unfall im Ausland)

Stationäre Krankenversorgung im Ausland	100 %
Ambulante Krankenversorgung im Ausland	100 %
Rückholung aus dem Ausland (bei Organisation durch Versicherer)	100 %
Verlängerter Aufenthalt wegen Krankheit/Unfall (pro Tag)	250,– €
Überführung im Todesfall	100 %

III) Reiseunfall-Versicherung

Reiseunfall (ab 50 % Invalidität)	100.000,– €
Reiseunfall (Todesfall)	21.000,– €
Bergungskosten	100 %
Hubschrauberprimärkosten	100 %

IV) Privathaftpflichtversicherung

Haftpflicht	750.000,– €
Mietsachschäden	25.000,– €

V) Reise-Stornoversicherung (inkl. Reise-Abbruch)

5 Stornofälle pro Jahr (je)	1.500,– €
-----------------------------	-----------

VI) Beraubung

Gegenstände, die der Berufsausübung dienen, je Schadenfall (maximal 2 Schadenfälle pro Jahr)	1.000,– €
--	-----------

I. REISEGEPÄCK-/REISESCHUTZ-VERSICHERUNG

Reisegepäck-Versicherung

Leider passiert es immer wieder, dass Gepäckstücke erst mit Verspätung am Zielort ankommen, etwas beschädigt oder gestohlen wird.

Maximalleistung	2.100,- €
Dokumenten-Ersatz	bis 240,- €

Details zu Leistungen und Leistungsausschlüssen finden Sie in den Bedingungen zum Reisepaket zur Raiffeisen Firmenkreditkarte, Besonderer Teil, I.

Was ist versichert?

Es besteht Versicherungsschutz für Ihr Reisegepäck, das durch nachgewiesene Fremdeinwirkung abhandengekommen ist, zerstört oder beschädigt wurde.

Der Begriff „Reisegepäck“ umfasst dabei zum Beispiel:

- Gegenstände des persönlichen Bedarfs
- Fahrräder, Falt- und Schlauchboote sowie andere Sportgeräte bis max. 50 % der Versicherungssumme, solange sie sich nicht im bestimmungsgemäßen Gebrauch befinden
- Souvenirs und Gegenstände des persönlichen Bedarfs, die auf der Reise erworben wurden, bis max. 10 % der Versicherungssumme
- Gegenstände, die der Berufsausübung dienen (z.B. Handelswaren, Musterkollektionen, Werkzeuge, Instrumente und PCs)
- Wiederbeschaffung von Ausweis-Dokumenten und Kraftfahrzeugpapieren (die anfallenden amtlichen Gebühren bis zur hierfür vereinbarten Versicherungssumme)

Was ist nicht versichert?

Nicht unter den Versicherungsschutz fallen unter anderem:

- Bargeld, Wertpapiere, Urkunden, Dokumente, Fahrkarten, Prothesen, Gegenstände mit vorwiegendem Liebhaberwert etc.
- Reisegepäck, das vergessen, liegen gelassen, verloren oder nicht ausreichend beaufsichtigt wurde
- Schäden aufgrund von Verschleiß, mangelhaftem Verschluss oder unzureichender Verpackung
- Folgen von Versicherungsfällen, wie etwa ein Schlosstausch nach Diebstahl der Schlüssel

Was gilt bei Wertsachen?

Schmuck, Uhren, Pelze, technische Geräte aller Art samt Zubehör (z. B. Foto- und Filmzubehör, Videogeräte, Laptops), Sportgeräte sowie Sport- und Jagdwaffen sind je Versicherungsfall gesamt bis max. 50 % der Versicherungssumme gedeckt.

Damit der Versicherungsschutz gegeben ist, bitten wir Sie:

- Ihre Wertsachen bei sich zu tragen bzw. sicher zu verwahren.
- Die versicherten Sachen nur einem Beherbergungsbetrieb, einer bewachten Garderobe oder Gepäckaufbewahrung zu übergeben.
- Die versicherten Gegenstände nur in versperrten, verschlossenen Räumen unter Nutzung aller Sicherheitseinrichtungen (z.B. Safe, Schränke, ...) zu hinterlassen.
- Technische Geräte aller Art samt Zubehör, Sportgeräte und Sport- sowie Jagdwaffen nur in nicht einsehbaren Behältnissen an ein Beförderungsunternehmen zu übergeben.

Was gilt für den Versicherungsschutz in Kraftfahrzeugen?

- Ihr Reisegepäck ist untertags auch in Ihrem Auto versichert, sofern es sich in einem versperren Innen- bzw. Kofferraum befindet und alle Sicherheitseinrichtungen betätigt wurden. Das Reisegepäck darf von außen nicht einsehbar sein.
- Beziehen Sie eine Unterkunft, lassen Sie bitte das Reisegepäck nicht im Auto zurück, da es in diesem Fall nicht versichert ist.
- Wird das Kraftfahrzeug zwischen 21 Uhr und 6 Uhr Ortszeit unbeaufsichtigt abgestellt, so besteht der Versicherungsschutz nur, wenn der Schaden während einer Fahrtunterbrechung von nachweislich nicht länger als zwei Stunden eingetreten ist.



Was gilt für den Versicherungsschutz beim Camping?

- Der Versicherungsschutz besteht beim Campieren auf offiziellen und international anerkannten Campingplätzen.
- Bewegliches Campinginventar gilt dabei als Reisegepäck, während fest im Wohnwagen oder Wohnmobil eingebautes Inventar nicht versichert ist.
- Bitte achten Sie darauf, unbeaufsichtigt zurückgelassenes Gepäck im Kraftfahrzeug zu versperren.

Im Schadenfall:

- Im Fall eines Diebstahls erstatten Sie bitte umgehend, längstens aber innerhalb von 48 Stunden, Anzeige bei der örtlichen Polizeidienststelle.
- Lassen Sie sich eine Kopie des Protokolls bzw. eine Anzeigebestätigung übergeben – diese benötigen wir zur Bearbeitung Ihres Schadenfalles.
- Ist der Schaden am Reisegepäck im Gewahrsam eines Beherbergungs- bzw. Beförderungsbetriebs eingetreten, ersuchen wir Sie, diesen unmittelbar in Kenntnis zu setzen und eine Bestätigung für den Vorfall einzuholen.
- War der Schaden am Reisegepäck von außen nicht erkennbar, melden Sie diesen bitte sofort, nachdem Sie ihn entdeckt haben, und holen Sie sich eine Bestätigung des Beherbergungs- bzw. Beförderungsbetriebes ein.
- Besteht ein Anspruch auf Schadenersatz gegenüber dem Beförderungsbetrieb, machen Sie diesen bitte umgehend geltend.

**Verzögerte Auslieferung
des Reisegepäcks**

Maximalleistung	250,- €
------------------------	----------------

Versichert sind:

Die Auslagen für Ersatzbeschaffungen von erforderlichen Gegenständen des persönlichen Bedarfs am Reiseziel bei einer Verspätung von mindestens vier Stunden.

Im Schadenfall:

Bitte lassen Sie sich von der Fluglinie eine Bestätigung über die Verspätung ausstellen und bewahren Sie die Rechnungen für die Ersatzbeschaffungen zur Dokumentation des Schadens auf. Weiters ersuchen wir Sie, auch allfällige Ersatzansprüche gegenüber der Fluglinie unmittelbar geltend zu machen.

Abschleppkosten-Versicherung

Maximalleistung	250,- €
------------------------	----------------

Ersetzt werden die Kosten des Abtransportes des Kraftfahrzeuges bis zur nächsten Vertragswerkstätte bis zur vereinbarten Versicherungssumme. Grund für das Abschleppen muss eine Panne oder ein Unfall sein, wodurch eine unmittelbare Fortsetzung der Fahrt verhindert wurde.

Bitte beachten Sie: Das Kraftfahrzeug muss von Ihnen als Karteninhaber:in gelenkt worden sein und auf Sie oder ein Familienmitglied (Ehepartner:in bzw. Lebensgefährte:in), das mit Ihnen im gemeinsamen Haushalt lebt, zugelassen sein.

Im Schadenfall:

Bitte bewahren Sie die Rechnung über die entstandenen Kosten sowie einen Nachweis für die Panne bzw. für den Unfall auf und laden Sie diese im Zuge der Online-Schadenmeldung hoch.

Kfz-Rückholung

Maximalleistung	1.000,- €
Selbstbehalt	20 %

Versichert ist die durch die Pannenhilfe eines Automobilclubs (oder einer Vertragsfirma desselben) durchgeführte Rückholung des fahruntüchtigen Fahrzeugs:

- bis zur vereinbarten Versicherungssumme
- nach einem Unfall
- nach einer Panne (sofern der Schaden nicht vor Ort behoben werden kann, z. B. Ersatzteile)
- bei Krankheit oder unverschuldeter Fahruntüchtigkeit des/der Lenkers:in (auch ohne medizinische Notwendigkeit der Rückholung mittels Ambulanzflug)

Im Schadenfall:

Bitte bewahren Sie Rechnungen über entstandene Kosten auf und laden Sie diese im Zuge der Online-Schadenmeldung hoch.

Reiserückruf-Versicherung

Maximalleistung	100 %
------------------------	--------------

Übernommen werden jene Kosten, die notwendig sind, um die versicherte Person während einer Reise davon zu verständigen, dass

- ein:e nahe:r Angehörige:r unerwartet schwer erkrankt ist, einen schweren Unfall erlitten hat oder stirbt bzw.
- am Eigentum der versicherten Person oder der Arbeitsstätte ein erheblicher Schaden eingetreten ist.

Im Schadenfall:

Bitte bewahren Sie Rechnungen über entstandene Kosten auf und laden Sie diese im Zuge der Online-Schadenmeldung hoch.

**Außerplanmäßige
Rückreisekosten nach Österreich**

Maximalleistung	300,- €
-----------------	---------

Die Rückreisekosten werden für den Fall übernommen, dass die gebuchte Rückreise aus einem der folgenden Gründe nicht angetreten werden kann:

- Ein mindestens 5-tägiger Krankenhausaufenthalt im Ausland oder in Österreich ist erforderlich aufgrund eines Ereignisses, das in der Behandlungskosten-Versicherung versichert wäre.
- Die Anwesenheit der versicherten Person ist in Österreich dringend erforderlich wegen plötzlich eintretender schwerer Erkrankung, schwerer gesundheitlicher Unfallfolgen oder Tod des/der Ehepartner:in, Lebensgefährte:in oder eines/ einer nahen Verwandten (Eltern, Kinder oder Geschwister).
- Ein Elementarschaden oder Einbruchdiebstahl beeinträchtigt die Arbeitsstätte der versicherten Person schwer und deren Anwesenheit ist unerlässlich.

Übernommen werden die durch die vorzeitige oder verspätete Rückreise nach Österreich entstandenen zusätzlichen Fahrtkosten für die versicherte Person. Das sind jene Kosten, die durch Nichtverwendbarkeit oder nur teilweise Verwendbarkeit gebuchter Rückflugtickets oder sonstiger Fahrausweise entstehen. Nicht umfasst sind Storno- und Rücktrittsgebühren – es werden die Kosten für das preisgünstigste in Betracht kommende Verkehrsmittel ersetzt.

Im Schadenfall:

Bitte bewahren Sie die Rechnung über die entstandenen Kosten auf und laden Sie diese im Zuge der Online-Schadenmeldung hoch. Weiters ersuchen wir Sie um Belegung des Grundes für die außerplanmäßige Rückreise (z. B. ärztliches Attest).

**FLUGVERSPÄTUNGS-
MEHRKOSTENVERSICHERUNG**

Maximalleistung	250,- €
-----------------	---------

**Welche Flugverspätungen
sind versichert?**

- Verspätungen von über vier Stunden
- Versäumen eines Anschlussfluges aufgrund einer Flugverspätung
- Versäumen eines Fluges aufgrund der Verspätung eines öffentlichen Linienverkehrsmittels (z. B. Bus oder Bahn) von mehr als einer Stunde

Welche Mehrkosten werden übernommen?

Notwendige Mehrkosten für den persönlichen Bedarf, z. B.:

- Auslagen für Nächtigung und Verpflegung
- Artikel des persönlichen Bedarfs (Waschzeug, Pyjama etc.), falls durch die Verspätung eine auswärtige Nächtigung erforderlich wird
- Reisekosten zu einem anderen Flughafen, von dem aus die Reise angetreten werden kann
- Telefon- und sonstige Kosten der Benachrichtigung von Firma und/oder Familie

Im Schadenfall:

Wir bitten Sie, vom jeweiligen Beförderungsunternehmen eine Bestätigung über die Verspätung einzuholen sowie die Rechnungen über die entstandenen Mehrkosten im Zuge der Online-Schadenmeldung hochzuladen. Bitte machen Sie allfällige Ersatzansprüche gegenüber dem Beförderungsunternehmen ebenfalls unmittelbar geltend.

II. BEHANDLUNGSKOSTEN-
VERSICHERUNG

Sei es aufgrund einer akuten Erkrankung oder eines Unfalls – manchmal kommt es vor, dass man im Ausland medizinische Leistungen in Anspruch nehmen muss.

Wir übernehmen dabei für Sie die folgenden Kosten:	
Stationäre Krankenversorgung im Ausland	100 %
Ambulante Krankenversorgung im Ausland	100 %
Rückholung aus dem Ausland (bei Organisation durch Versicherer)	100 %
Verlängerter Aufenthalt wegen Erkrankung/Unfall pro Tag	250,- €
Überführung im Todesfall	100 %

Details zu Leistungen und Leistungsausschlüssen finden Sie in den Bedingungen zum Reisepaket zur Raiffeisen Firmenkreditkarte: Besonderer Teil, II.

Ersetzt werden:

Behandlungskosten, die während einer Reise im Ausland, nach einem Unfall oder einer akut aufgetretenen Krankheit entstanden sind. Voraussetzung ist, dass die Gesundheitsschädigung während der Reise eingetreten ist und die Behandlung medizinisch notwendig und unaufschiebbar war.

Behandlungskosten umfassen:

- ambulante ärztliche Behandlungen
- ärztlich verordnete Heilmittel
- einen medizinisch dringend notwendigen Medikamenten- und Serentransport vom nächstgelegenen Depot

- stationäre Heilbehandlungen in einem Krankenhaus
- Transport ins nächstgelegene Krankenhaus bzw. Verlegungstransporte
- einen vom Versicherer organisierten, medizinisch notwendigen Rücktransport an den Wohnort
- medizinisch notwendige Ambulanzflüge
- Überführung im Todesfall zum letzten Wohnort
- Verlängerung des Auslandsaufenthalts infolge einer unaufschiebbaren, medizinisch notwendigen stationären Heilbehandlung wegen Krankheit oder Unfall für bis zu vier Tage (max. bis zur Höhe der Versicherungssumme)

Im Schadenfall:

- Bitte beachten Sie, dass für diese Kosten ein eventueller Leistungsanspruch bei Ihrer gesetzlichen Sozialversicherung bestehen kann. Machen Sie Ihre Ansprüche zunächst dort geltend. Erfolgt keine Leistung von der gesetzlichen Sozialversicherung, reduziert sich die Ersatzleistung aus der Kreditkartenversicherung um 20 %, mindestens aber um 75,- €.
- Melden Sie den Vorfall umgehend mittels Online-Schadenmeldung auf **r-card-service.at** (für Firmenkund:innen - Hilfe und Werkzeuge - Schadenfall an Versicherung melden).
- Bitte bewahren Sie Rechnungen und ärztliche Atteste auf und stellen Sie uns diese im Zuge der Online-Schadenmeldung zur Verfügung.

III. REISEUNFALL-VERSICHERUNG

Auch auf Geschäftsreisen ist man leider vor Unfällen nicht gefeit. Besonders tragisch ist es, wenn dadurch bleibende Beeinträchtigungen im täglichen Leben bestehen. Ihr Reisepaket beinhaltet für diesen Fall folgende Leistungen:

Maximalleistungen	
Reiseunfall (ab 50 % Invalidität)	100.000,- €
Reiseunfall (Todesfall)	21.000,- €
Bergungskosten	100 %
Hubschrauberprimärkosten	100 %

Details zu Leistungen und Leistungsausschlüssen finden Sie in den Bedingungen zum Reisepaket zur Raiffeisen Firmenkreditkarte, Besonderer Teil, III.

Was ist versichert?

Erleidet eine versicherte Person auf der Reise einen Unfall, der mit bleibenden Invaliditätsfolgen verbunden ist, so leistet die Versicherung ab einer festgestellten dauernden Invalidität von mindestens 50 % die volle Versicherungssumme. Für Invaliditätsgrade unter 50 % wird keine Leistung erbracht.

Todesfall:

Tritt innerhalb eines Jahres ab dem Unfalltag der Tod als Folge des Unfalls ein, wird die hierfür versicherte Summe laut Bedingungen ausbezahlt.

Bergungskosten:

Übernommen werden die Kosten bei Berg- oder Wassernot bzw. Unfall, die für die Suche nach der versicherten Person, einen Transport bis zur nächsten befahrbaren Straße oder bis zum Unfallort nächstgelegenen Spital anfallen.

Hubschrauber-Primärrettungskosten:

Bei medizinischer Notwendigkeit werden zusätzlich zu den Bergungskosten auch die Kosten für eine Bergung mit Rettungshubschrauber übernommen.

Im Schadenfall:

- Bitte nehmen Sie nach einem Unfall sofort ärztliche Hilfe in Anspruch und versuchen Sie, die entstandenen Folgen zu begrenzen bzw. zu mindern.
- Wir ersuchen Sie, uns den Unfall so rasch wie möglich schriftlich zu melden.
- Bitte stellen Sie uns allfällige ärztliche Atteste und Gutachten unverzüglich zur Verfügung.



IV. PRIVATHAFTPFLICHT-
VERSICHERUNG

Passieren kann immer etwas. Leider auch manchmal durch eigenes Verschulden. Und wenn dadurch einem Dritten ein Schaden entsteht, kann das ganz schön teuer werden. Durch Ihre Privathaftpflichtversicherung sind Sie auf Geschäftsreisen für diesen Fall gut geschützt. Unsere Leistung für Sie umfasst:

Maximalleistung	
Haftpflicht	750.000,- €
Mietsachschäden	25.000,- €

Details zu Leistungen und Leistungsausschlüssen finden Sie in den Bedingungen zum Reisepaket zur Raiffeisen Firmenkreditkarte, Besonderer Teil, IV.

Was ist versichert?

- Im Rahmen der Privathaftpflichtversicherung sind jene Schadenereignisse versichert, die durch die Schuld der versicherten Person als Privatperson auf der Reise verursacht werden und eine Schadenersatzverpflichtung nach sich ziehen.
- Versichert sind Schadenersatzverpflichtungen, die sich aus den Gefahren des täglichen Lebens ergeben, jedoch nicht aus betrieblicher, beruflicher oder gewerbsmäßiger Tätigkeit.
- Dabei sind auch Schäden an vorübergehend angemieteten Räumlichkeiten wie Hotelzimmern oder Ferienwohnungen versichert.

Bitte beachten Sie, dass folgende Schäden jedoch nicht versichert sind:

Die Versicherung erstreckt sich unter anderem nicht auf Schäden, die durch Haltung oder Verwendung von Luftfahrzeugen bzw. Luftfahrtgeräten, Kraftfahrzeugen oder Anhängern oder motorisch angetriebenen Wasserfahrzeugen entstehen oder sich durch Verunreinigung bzw. Störung der Umwelt

ergeben. Details zu weiteren Leistungsausschlüssen, insbesondere Kfz, finden Sie in den Versicherungsbedingungen.

Im Schadenfall:

- Wenn Sie durch Ihre Haushaltsversicherung weltweiten Schutz im Rahmen der Privathaftpflichtversicherung genießen, ist der Schaden zunächst dort geltend zu machen.
- Melden Sie den Vorfall umgehend mittels Online-Schadenmeldung auf **r-card-service.at** (für Firmenkund:innen - Hilfe und Werkzeuge - Schadenfall an Versicherung melden).
- Stellen Sie uns jene Dokumente zur Verfügung, welche die an Sie gestellte Schadenersatzforderung sowie den Hergang des Schadenereignisses belegen.



V. REISE-STORNOVERSICHERUNG

Manchmal kann es auch vorkommen, dass man eine geplante Geschäftsreise nicht antreten kann. Damit es in diesem Fall nicht heißt „außer Spesen nichts gewesen“, gibt es den Storno-Baustein in Ihrem Reisepaket zur Raiffeisen Firmenkreditkarte. Dieser bietet Ihnen folgende Leistungen:

Maximalleistungen	
Reise-Storno pro Versicherungsfall Max. 5 Stornofälle pro Jahr	1.500,– €

Details zu Leistungen und Leistungsausschlüssen finden Sie in den Bedingungen zum Reisepaket zur Raiffeisen Firmenkreditkarte, Besonderer Teil, V.

Versichert sind:

- die vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten bis zur vereinbarten Versicherungssumme
- 5 Stornofälle pro Jahr
- Rücktrittsgebühren für gebuchte Pauschalarrangements wie auch gebuchte Tickets für öffentliche Linienverkehrsmittel und separat gebuchte Unterkünfte

Allfällige Rückerstattungen oder Ersatzleistungen an die versicherte Person werden von den Forderungen an den Versicherer abgezogen.

Beispiele für Stornogründe:

- schwere Krankheit, Unfall, Tod der versicherten Person bzw. Todesfall innerhalb der nahen Familie
- Arbeitgeberkündigung
- Scheidung
- Schwangerschaft

Im Schadenfall:

- Bitte stornieren Sie die gebuchte Reise sofort nach Bekanntwerden des Stornogrundes.
- Melden Sie die Stornierung unverzüglich an das Team der Raiffeisen Versicherung.
- Laden Sie bei der Online-Schadenmeldung auf **r-card-service.at** (für Firmenkund:innen - Hilfe und Werkzeuge - Schadenfall an Versicherung melden) folgende Unterlagen hoch:
 - Nachweis über den Stornogrund (z. B. ärztliches Attest, Mutter-Kind-Pass)
 - Buchungsbestätigung
 - Stornokostenrechnung



VI. BERAUBUNG

Werden Gegenstände, die der Berufsausübung dienen, im Zuge einer Beraubung entwendet, werden diese wie folgt ersetzt:

Maximalleistungen	
2 Schadenfälle pro Jahr, je Schadenfall	1.000,- €

Details zu den Beraubungsleistungen finden Sie im Abschnitt VI. der Bedingungen zum Reisepaket zur Raiffeisen Firmenkreditkarte.

Was ist versichert?

Gegenstände, die der Berufsausübung dienen, wie Handelswaren, Musterkollektionen, Werkzeuge, Instrumente und PCs, welche im Zuge der Beraubung abhandenkommen.

Bitte beachten Sie, dass unter anderem folgende Ereignisse nicht versichert sind:

- Schäden durch Verwandte bzw. im Auftrag der versicherten Person handelnde Personen
- Schäden aufgrund von Krieg, Aufstand oder Terrorismus

Im Schadenfall:

Zeigen Sie den Vorfall bitte unmittelbar, längstens jedoch innerhalb von 48 Stunden, bei der zuständigen Sicherheitsdienststelle an und lassen Sie sich eine Anzeigebestätigung ausstellen.

Bitte übermitteln Sie mit Ihrer Online-Schadenmeldung Rechnungen, welche die Höhe der Schadenssumme belegen (Anschaffungs-/Ersatzbeschaffungsrechnung).



VII. BUSINESS-MOBILITÄTSPAKET

Im Ausland kann es manchmal schwierig sein, sich im Bedarfsfall die richtige Hilfe rasch selbst zu organisieren. Um beispielsweise bei einer Reifenpanne schnell zu erfahren, wo die nächste verfügbare Werkstätte ist oder bei einer akuten Krankheit die nächstgelegene Behandlungsmöglichkeit zu erfahren, hilft die Raiffeisen Assistance.

Die versicherte Person erhält rund um die Uhr Auskünfte zum Beispiel zu folgenden Themen:

- Mobilitätsinformationen: Pannenhilfe, Abschleppdienste, Informationen zu Autobahn-, Maut- und Parkgebühren, Unterstützung zur Bewältigung einer Unfallsituation
- Länderinformationen: Konsulate und Botschaften, Status Reisewarnung, Visa- und Zollbestimmungen
- Medizinischen Informationen: medizinische Versorgungsmöglichkeiten vor Ort (Ärzte/Ärztinnen, Krankenhäuser...), ärztlicher Notdienst, Apothekenbereitschaftsdienste, Impfvorschriften und Corona-Regelungen

Die versicherte Person kann diese Informationen bei Kontaktaufnahme über die Raiffeisen Assistance erhalten. Den genauen abrufbaren Informationsumfang finden Sie in den Bedingungen zum Reisepaket zur Raiffeisen Firmenkreditkarte, Besonderer Teil, VII.



Ein Willkommens-Plus für Sie: Das Concierge-Service von call us

Ein Tisch in einem gefragten Restaurant für ein Essen mit Geschäftspartner:innen? Tickets für ein gut besuchtes Konzert? Ein Fitness Coach für eine Sporteinheit? Mit dem Concierge-Service von call us* können oft auch exklusivere Wünsche auf Geschäftsreisen noch erfüllt werden.

Bei Anruf bei der Raiffeisen Assistance organisiert call us nach Möglichkeit die gewünschte Leistung für Karteninhaber:innen, die dem Reisepaket zur Raiffeisen Firmenkreditkarte beigetreten sind. Dabei kann beispielsweise aus folgenden Themenbereichen gewählt werden:

- Ticketorganisation für Sport- und Kulturevents
- Organisation von Geschenken
- Sekretariatsdienste
- Personal Fitness Coach
- Organisation von Kinderbetreuung
- Restaurant-Reservierungen

WEITERE HILFE

Online-Schadenmeldung unter:

r-card-service.at (für Firmenkund:innen - Hilfe und Werkzeuge - Schadenfall an Versicherung melden)

Bei Fragen erreichen Sie uns gerne unter:

Telefon: +43 1 31670 880

Fax: +43 1 31670 70880

E-Mail: raiffeisenassistance@call-us.at

**Bitte halten Sie für eine rasche Abwicklung
Ihre Card ID bereit.**

*Die Aktion gilt als vorerst befristet bis 31.12.2025. Die gewünschte Dienstleistung wird im Rahmen der Verfügbarkeit und gesetzlichen Möglichkeiten organisiert, die Kostentragung für die gewünschte Dienstleistung (das organisierte Konzertticket, das Abendessen etc.) ist von der versicherten Person zu übernehmen.



call us Assistance International GmbH

ist seit 30 Jahren am österreichischen Markt einer der führenden Assistance-Anbieter. Mehr als 30 Mitarbeiter:innen am Standort in Wien stehen rund um die Uhr für Kund:innenanfragen und Notfälle zur Verfügung – 365 Tage im Jahr.

Neben dem erfahrenen und hochmotivierten Team in der Einsatzzentrale ist das starke nationale und internationale Assistance-Netzwerk der zweite wesentliche Erfolgsfaktor für call us Assistance International GmbH.

Renommierte nationale wie internationale Unternehmen aus den Branchen Finanzwirtschaft, Automotive, Handel, Industrie und Dienstleistung zählen seit vielen Jahren zu den zufriedenen Kunden und bestätigen den Ruf als Qualitätsanbieter am Markt.

**Raiffeisen CardService**

Postfach 50, 1011 Wien

Telefon: +43 1 908 908 0 8080

E-Mail: bc-office@r-card-service.at
r-card-service.at/business

Sitz: Wien, FN 122119m beim HG Wien

Assistance-Gesellschaft für Ihre Anfragen:

call us Assistance International GmbH Waschhausgasse 2, A-1020 Wien

Telefon: +43 1 31670 – 880

E-Mail: raiffeisenassistance@call-us.at
FN 57503 p, HG Wien; ATU15371005

Schadenformular aufrufbar auf:

r-card-service.at/business

Versicherer:

UNIQA Österreich Versicherungen AG

Untere Donaustraße 21, A-1029 Wien

ServiceCenter: 0800 22 55 88

E-Mail: service@raiffeisen-versicherung.at
raiffeisen-versicherung.at
FN 63197m, HG Wien, ATU15362907

Medieninhaber: Zentrale Raiffeisenwerbung 1030 Wien

Hersteller: AV-Verlag Bankenbedarfsartikel GmbH Nfg KG,
1140 Wien, **Verlagsort:** Wien, Stand: 04.2025

r-card-service.at/business